

ÜBER UNS

Der Verein "Netzwerk Embryonenspende" wurde am 13. August 2013 in München gegründet. Am 8.6.2018 erfolgte eine Umbenennung in „Netzwerk Embryonenspende Deutschland e.V.“ und eine Eintragung in das Vereinsregister unter VR 202221. Durch das zuständige Finanzamt erfolgte die Anerkennung der Gemeinnützigkeit unter der StNr 152/110/00241.



Die Mitglieder des Netzwerks ermöglichen mit ihrer überregional arbeitenden Einrichtung Frauen Hilfe, die selbst mit den Mitteln der hochentwickelten Fortpflanzungsmedizin keine eigenen Kinder bekommen können.

LEITIDEE UND ZIELE DES VEREINS

Der Verein Netzwerk Embryonenspende Deutschland e.V. mit dem Sitz in Höchstädt a. d. Donau verfolgt gemäß seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke gemäß § 53 Abs. 1 AO.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Vermittlung von zur Spende freigegebenen Embryonen an ungewollt kinderlose Paare, die medizinisch und biologisch nicht in der Lage sind, auf natürliche oder reproduktionsmedizinische Art Kinder zu zeugen. Der Verein verwirklicht den Satzungszweck dadurch, dass er Information, Beratung, Vermittlung, und die damit verbundene medizinische Betreuung leistet. Dies geschieht ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Wo erhalte ich Informationen zur Embryonenspende in Deutschland?

Auf der Homepage des „Netzwerk Embryonenspende Deutschland e.V.“, bei den teilnehmenden Mitgliedszentren, dem Vorstand, der Zentralkartei des Netzwerkes oder bei der Geschäftsstelle des BRB e.V.

Netzwerk-Embryonenspende.de

Unter „Häufig gestellte Fragen“ finden Sie Antworten auf die meisten Fragen. Bei konkreten Fragestellungen, die nicht behandelt wurden, wenden Sie sich bitte schriftlich, unter Angabe Ihrer Kontaktdaten, an das Netzwerk unter

info@netzwerk-embryonenspende.de



DONATE AND HELP

Spende und Unterstützung unserer Arbeit

Da wir ehrenamtlich tätig sind können Sie uns auch finanziell mit einer Geldspende unterstützen. Eingehende Gelder werden ausschließlich zweckgebunden eingesetzt.

Sie erhalten für jede eingehende Spende eine Spendenbescheinigung. Dazu ist auf dem Überweisungsträger Ihre genaue Adresse notwendig.

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth
IBAN: DE73 7229 0100 0000 4296 86
BIC: GENODEF1DON



NETZWERK EMBRYONENSPENDE DEUTSCHLAND E.V.

**Netzwerk Embryonenspende
Blindheimer Str. 10
89420 Höchstädt/Donau**

**Ergänzende Informationen sind auf
unserer Homepage abrufbar**

www.netzwerk-embryonenspende.de

Email info@netzwerk-embryonenspende.de

**Telefon 09074/9568 161
Telefax 09074/9568 162
Mo – Fr 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Vorstand

1. Vorsitzender Hans-Peter Eiden
2. Vorsitzende Dr. med. Angelika Eder, M. Sc.
Schatzmeisterin PD Dr. med. Roxana Popovici
Schriftführer Dr. med. Rainer Rau

**Raiffeisen-Volksbank Donauwörth
IBAN: DE73 7229 0100 0000 4296 86**

BIC: GENODEF1DON

Registergericht Augsburg VR 202221



WIE KÖNNEN WIR EIN EMBRYO SPENDEN?

Kinderwunschpaaren, die Verfügungsgewalt über ihre eingefrorenen Embryonen haben, wird durch die Spende eine weitere Option angeboten. Bisher gab es nur die Möglichkeit der Rückübertragung oder das Vernichten dieser Zellen.

Das Netzwerk Embryonenspende Deutschland e.V. ist Ihnen bei der Entscheidungsfindung gerne behilflich und bietet jede Unterstützung an.

Diese Entscheidung sollte sorgfältig und nach reiflicher Überlegung getroffen werden.

Zur Freigabe und Spende der Embryonen ist eine „Erklärung über die Freigabe unserer Keimzellen zur Embryonenspende“ und ein „Aufklärungsbogen zwischen dem Embryonenspenderpaar und dem Netzwerk Embryonenspende“ von dem Spenderpaar zu unterzeichnen.

Das Spenderpaar verzichtet auf die Herausgabe des Namens und Geburtsorts des geborenen Kindes. Die Freigabe erfolgt ohne jegliche materielle Gegenleistung.



ALTERSGRENZEN FÜR SPENDERPAARE

- ❖ Die Spenderin sollte zum Zeitpunkt des Einfrierens (Kryokonservierung) nicht älter als 37 Jahre sein.
- ❖ Beim Spender gibt es keine Altersbegrenzung.

WAS BEDEUTET EMBRYONENSPENDE?

Die Embryonenspende dient der Behandlung des dringenden Kinderwunsches bei Paaren, bei denen jegliche Behandlung mit eigenen Eizellen nicht mehr sinnvoll bzw. möglich ist.

Paare deren Embryonen nach einer erfolgreichen Kinderwunschbehandlung und bei abgeschlossener Familienplanung immer noch eingefroren gelagert sind, können diese zum Zwecke der Spende an ein anderes Kinderwunschpaar freigegeben.

Das Spenderpaar bleibt für das Empfängerpaar grundsätzlich anonym. Eine Aufhebung dieser Anonymität ist aber gegeben, wenn sich unabhängig voneinander das Spenderpaar und das Empfängerpaar für eine Aufhebung ihrer Anonymität schriftlich aussprechen. Diese Aufhebung kann aber erst nach der Geburt eines Kindes erfolgen.

Grundsätzlich wenden das Netzwerk und alle Mitglieder größte Sorgfalt auf, zu gewährleisten, dass ein Kind das Recht auf Kenntnis seiner genetischen Herkunft zu jedem Zeitpunkt geltend machen kann. Es erfolgt die Erstellung einer Eigenurkunde durch ein Notariat.

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden die Daten der Spenderpaare und Geburtsurkunden dort aufbewahrt. Der gültige notarielle Rahmenvertrag des Netzwerkes erspart dem Kind die Suche nach dem zuständigen Transferzentrums. Mit Vorlage seiner Ausweispapiere und der Geburtsurkunde im Notariat kann jedes auskunftsberichtigte Kind aus einer Embryonenspende identifizierende Informationen zum Spenderpaar erhalten (Name und Adresse von Spenderin und Spender zum Zeitpunkt der Spende). Spätestens mit dem Erreichen des 18. Geburtstages oder gerne auch früher (sofern die Spendereltern einverstanden sind oder auch, wenn ein Gericht dies auf Antrag der Eltern z.B. aus medizinischen Gründen für notwendig erachtet), teilt das zuständige Notariat einem Kind die Identität des Spenderpaars mit. Das Netzwerk wirkt gerne – sofern gewünscht – an der Organisation eines ersten Kennenlern-Treffens zwischen Spendern und Kind mit. Das Kennenlernen sollte mit einer psychologischen Begleitung erfolgen.



WIE KÖNNEN WIR EIN EMBRYO ERHALTEN?

Paare, die medizinisch und biologisch nicht in der Lage sind auf natürliche und reproduktionsmedizinische Art Kinder zu zeugen, und die keine eigenen gesetzlichen Kinder haben, können unter Einhaltung der Kriterien eine Aufnahme beantragen.

Die erforderlichen Formulare zur Aufnahme sind bei der Zentralkartei des Netzwerkes erhältlich. Nach Prüfung ihres Antrages werden Sie in die Vermittlungskartei aufgenommen.

Die Vermittlung erfolgt an das entsprechende Kinderwunschzentrum, in dem die Spende freigegeben wurde.

Beim Abgleich der äußerlichen körperlichen Merkmale von Spenderpaar und Wunscheltern steht das Kindeswohl an erster Stelle.

In dem Spenderzentrum findet die medizinische Beratung, Untersuchung und der Embryotransfer statt. Im Vorfeld wird immer eine psychosoziale Beratung empfohlen.



ALTERSGRENZEN FÜR EMPFÄNGERPAARE

Festgelegt durch die Statuten des Vereins

- ❖ Die Wunschmutter darf nicht älter als 44 Jahre sein.
- ❖ Der Wunschvater darf nicht älter als 54 Jahre sein.

Bei Überschreitung dieser Altersgrenzen kann keine Aufnahme oder eine Vermittlung durch die Zentralkartei vorgenommen werden.

Aus juristischen Gründen vermittelt das Netzwerk Embryonenspende nur an Paare. Diese Paare können verheiratet, unverheiratet und Frauenpaare sein.

Das Netzwerk Embryonenspende kann aufgrund der geltenden Rechtslage nur Paare berücksichtigen, die in Deutschland leben und gemeldet sind.